

INTEGRITY COMPLIANCE
PROCUREMENT MONITORING
FAIR TREATMENT WORK
HUMAN RIGHTS LAWS
CODE OF CONDUCT
SERVICES INTELLECTUAL PROPERTY
BENEFIT PROFESSIONAL EXCELLENCE
PRINCIPLES EMPowerMENT
CARBON FREE WORKING HOURS
OCCUPATIONAL SAFETY

SGS-VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

INHALT

- 3 BOTSCHAFT DES CHIEF EXECUTIVE OFFICER**
- 4 EINLEITUNG**
- 4 ZWECK**
- 4 GELTUNGSBEREICH UND UMSETZUNG**
- 5 GRUNDSÄTZE DES SGS-VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**
- 10 QUELLENANGABEN**

BOTSCHAFT DES CHIEF EXECUTIVE OFFICER

SEHR GEEHRTE LIEFERANTEN,

die SGS setzt sich in ihrer gesamten Lieferkette für Nachhaltigkeit ein und veröffentlicht regelmäßig Berichte zu ihrer Nachhaltigkeitsperformance im Unternehmen. Lieferanten sind für die SGS ein wichtiger Partner und wir bemühen uns um einen ständigen Dialog mit ihnen, um höchste soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Standards zu erreichen.

Dieser SGS-Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) bildet die Grundlage für unseren Ansatz der verantwortungsvollen Auftragsvergabe. Er legt nicht nur die nicht verhandelbaren Mindeststandards fest, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten bei Geschäftsbeziehungen mit der SGS fordern, sondern führt auch die gemeinsamen Werte auf, die wir bei der SGS und ihren verschiedenen Unternehmen und Niederlassungen teilen und zu deren Umsetzung wir auch unsere Lieferanten anhalten.

Als ein Branchenführer halten wir uns an den höchsten Standard geschäftlichen Verhaltens. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Kodex die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele erleichtert, zu transparentem und ethischem Verhalten führt und die Glaubwürdigkeit der SGS in Hinblick auf den Umgang mit Nachhaltigkeit im Unternehmen sowie unsere diesbezügliche Führungsposition verstärkt.



Frankie Ng
Chief Executive Officer

EINLEITUNG

ZWECK

Dieser Kodex beruht auf den sechs Geschäftsprinzipien der SGS und den zehn Leitprinzipien für nachhaltiges Handeln. Er ist in vier Nachhaltigkeitsbereiche unterteilt: **fachliche Exzellenz, Menschen, Umwelt und Gemeinschaft**. Vertrauen, Ehrlichkeit und Transparenz, Verantwortlichkeit, Fairness und Respekt sind heute genauso wichtig wie vor über 140 Jahren, als die SGS gegründet wurde.

Die im Kodex genannten Nachhaltigkeitsprinzipien wurden in Absprache mit Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen sowie externen Stakehol-

dern entwickelt. Sie wurden außerdem anhand international anerkannter Best Practices bewertet. Unsere Verpflichtung in Hinblick auf Menschenrechte beruht auf der internationalen Charta der Menschenrechte, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir unterstützen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Schließlich spiegeln diese Nachhaltigkeitsprinzipien die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte für die SGS wider, als Ergebnis eines umfassenden Analyseprozesses und einer anschließenden Bewertung. Jedes der Nachhaltigkeitsprinzipien wird durch unsere Richtlinien und den SGS-Integritätskodex untermauert, die formell überwacht werden, um die Einhaltung der strikten Standards der SGS zu gewährleisten.

GELTUNGSBEREICH UND UMSETZUNG

Dieser Kodex gilt für alle SGS-Lieferanten (definiert als eine Person oder ein Unternehmen, das ein Produkt oder eine Dienstleistung an die SGS liefert) und deren Tochtergesellschaften sowie für alle Produkte und Dienstleistungen, die die SGS erwirbt. Wir halten unsere Lieferanten ausdrücklich dazu an, die Vorgaben aus diesem Kodex innerhalb ihrer eigenen Lieferkette zu fördern. Lieferanten, die dies tun, erhalten unsere Anerkennung.

WIE WIR MIT UNSEREN LIEFERANTEN ZUSAMMENARBEITEN

Wir verfügen über einen breiten und vielseitigen Lieferantenpool. Wir haben einen umfassenden und zugleich flexiblen dreistufigen Prozess entwickelt, um das Risiko in unserer Lieferkette, wie durch unsere vier Nachhaltigkeitsprinzipien definiert, identifizieren, beurteilen und handhaben zu können. So können wir uns auf die Bereiche mit dem größten Risiko und dem größten potenziellen Nutzen konzentrieren. Dadurch können wir gemeinsam mit unseren Lieferanten auf ein minimales Risiko und einen maximalen Nutzen hinarbeiten.

Stufe 1 – Beurteilung

Wir führen eine erste Beurteilung unserer Lieferanten anhand folgender Kriterien durch:

- das Herkunftsland, um mögliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte oder Arbeitspraktiken

zu berücksichtigen

- die Unterkategorie der Art von Waren oder Dienstleistungen, die der Lieferant bereitstellt
- die jährlichen Ausgaben pro Lieferant

Stufe 2 – Vorauswahl

Unser standardisierter weltweiter Vorauswahlprozess für die Beschaffung umfasst einen Fragebogen zur Selbstauskunft, in dem eine Reihe entscheidender Fragen zu den in unseren Nachhaltigkeitsprinzipien festgelegten SGS-Anforderungen für Lieferanten gestellt werden. Wir wenden diesen Fragebogen regelmäßig sowohl auf potenzielle neue als auch auf bestehende Lieferanten an.

Stufe 3 – Audit

Lieferanten, denen das höchste potenzielle Risiko zugeschrieben wird (ausgehend von den zwei vorangehenden Stufen), werden dann anhand der von Sedex festgelegten Standards auditiert.

LAUFENDE VERBESSERUNG UND ÜBERWACHUNG

Das Erreichen der in diesem Kodex festgelegten Standards ist ein dynamischer Prozess und die SGS hält Lieferanten dazu an, ihren Betrieb laufend zu optimieren. Falls eine Verbesserung erforderlich ist, erteilt die SGS Auskunft zu den Meilensteinen und Systemen, um die verpflichtend vorgegebene und bevorzugte Verfahrensweise zu erreichen.

Die SGS überwacht laufend die Einhal-

tung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards durch die Lieferanten, indem diese relevante Informationen liefern müssen, und durch externe Audits sowie Besuche durch SGS-Mitarbeiter.

Die SGS behält sich das Recht vor, eine Vereinbarung mit einem Lieferanten zu beenden, der den Kodex nicht einhält.

MITTEILUNG VON BEDENKEN

Die SGS und ihre Tochtergesellschaften, Führungskräfte und Mitarbeiter halten sich an die im SGS-Integritätskodex festgelegten höchsten ethischen Standards. Falls Lieferanten aus irgendeinem Grund Bedenken bezüglich möglicher Verstöße gegen diesen SGS-Integritätskodex durch einen SGS-Vertreter haben, können sie den Sachverhalt an den SGS Chief Compliance Officer melden:

SGS SA, zu Händen des Chief Compliance Officer, 1 Place des Alpes, Postfach 21 52, CH – 1211 Genf 1

Oder durch eine Meldung über die Website des Unternehmens oder per E-Mail an compliance@sgs.com

Oder durch einen Anruf bei der SGS-Helpline: +1 888 475 6847 (kostenfreie Nummer/täglich 24 Stunden freigeschaltet)

Die SGS stellt sicher, dass kein Lieferant Sanktionen oder negative Konsequenzen befürchten muss, wenn er in gutem Glauben einen Verstoß gegen den SGS-Integritätskodex gemeldet hat.

GRUNDSÄTZE DES SGS-VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

FACHLICHE EXZELLENZ – SICHERSTELLUNG DER INTEGRITÄT

Die SGS wahrt höchste Integritätsstandards. Unser Ruf wurde durch eine jahrzehntelange konsequente Einhaltung unserer Werte aufgebaut, und wir stehen gegenüber unseren Kunden und uns selbst in der Verantwortung, diesen hohen Standard zu wahren.

Deshalb erwarten wir von jedem Lieferanten, dass er unsere Werte respektiert.

EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Der Lieferant muss alle für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Dazu gehören Gesetze und Umweltschutzzorgaben in den Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, sowie internationale Gesetze (einschließlich derer zu internationalem Handel, Datenschutz und Kartell-/Wettbewerbsrecht).

Darüber hinaus hält die SGS ihre Lieferanten dazu an, sich um die Einhaltung internationaler und branchenüblicher Standards und Best Practices zu bemühen.

Der Lieferant muss vollumfänglich bei jeder angemessen autorisierten internen oder externen Untersuchung kooperieren und darf in keinem Fall relevante Informationen in Verbindung mit einer angemessen autorisierten Untersuchung zurückhalten, manipulieren oder nicht mitteilen.

Wenn die Vorgaben aus Gesetzen und aus diesem Kodex den gleichen Gegenstand betreffen, ist diejenige Vorgabe anzuwenden, die den größeren Schutz bietet.

BESTECHUNG UND KORRUPTION

Korruption, Erpressung und Veruntreuung in jeder Form sind strikt untersagt. Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung ungebührlicher oder unzulässiger Vorteile dürfen nicht angeboten oder angenommen werden. Der Lieferant muss einen unterneh-

mensweiten Verhaltenskodex besitzen, in dem Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption sowie ein angemessenes Meldeverfahren enthalten sind.

Unter keinen Umständen darf der Lieferant öffentlichen Amtsträgern Bestechungsgelder oder Schmiergelder anbieten oder irgendwelche Vorteile gewähren, weder direkt noch indirekt, oder Geschenke oder Unterhaltungsangebote anbieten, um Entscheidungen zu beeinflussen oder sich der SGS gegenüber unberechtigte Vorteile zu verschaffen.

Verstöße gegen diese Prinzipien führen zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit der SGS und können den zuständigen Behörden gemeldet werden.

INTERESSENKONFLIKTE

In der Zusammenarbeit mit der SGS muss der Lieferant jegliche Interessenkonflikte vermeiden. Jegliche Interessenkonflikte im geschäftlichen Umgang mit der SGS, von denen der Lieferant Kenntnis hat, sind an die SGS zu melden, um der SGS die Möglichkeit zu geben, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere darf der Lieferant unter keinen Umständen Mitarbeitern oder Vertretern der SGS Zahlungen oder persönlichen Vorteile als Gegenleistung für die Aufnahme von Geschäften mit der SGS anbieten. Der Lieferant ist angehalten, dem SGS Chief Compliance Officer jegliche Aufforderungen oder Versuche von SGS-Mitarbeitern zu melden, die auf das Erlangen eines persönlichen Vorteils abzielen.

FINANZUNTERLAGEN, GELDWÄSCHE UND INSIDER-HANDEL

Alle geschäftlichen und gewerblichen Vorgänge werden mit dem Namen des vertraglich beauftragten Anbieters, Lieferanten oder Dritten aufgezeichnet, und wir erwarten eine vollständige Zusammenarbeit bei Überprüfungen und Zugang zu Unterlagen. Keine im Besitz des Lieferanten befindlichen vertraulichen Informationen in Bezug auf die SGS dürfen zur Teilnahme an Insider-Handel oder zu dessen Unterstützung verwendet werden.

SCHUTZ DER VERMÖGEN, DATEN UND RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM DER SGS

Der Lieferant ist verpflichtet, die seiner Kontrolle unterstehenden Vermögenswerte und Mittel der SGS zu schützen und in angemessener Weise zu nutzen. Lieferanten dürfen Vermögenswerte oder Mittel der SGS nicht für andere Zwecke als die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen an die SGS verwenden.

Alle von der SGS bereitgestellten Informationen dürften nur für ihren vorgesehenen und ausgewiesenen Zweck verwendet werden. Der Lieferant muss die Rechte an geistigem Eigentum der SGS respektieren und dessen proprietäre Informationen schützen; ein Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass Rechte an geistigem Eigentum geschützt sind.

VERTRETUNG

Der Lieferant muss über Verfahren verfügen, die sicherstellen, dass die Vertretung der SGS durch seine Mitarbeiter oder Vertreter den Markenvorgaben und der Social-Media-Richtlinie der SGS entspricht, wenn diese an Gesprächen teilnehmen, in denen sie auf ihre Tätigkeit für die SGS verweisen. Im Einzelnen sind die Lieferanten angehalten, Folgendes zu beachten:

- Wenden Sie gesundes Urteilsvermögen an – geben Sie nur Inhalte weiter, die Sie ohne Bedenken Ihrem Vorgesetzten und Ihren Kollegen mitteilen würden oder sich auf der Titelseite einer Zeitung vorstellen könnten.
- Schaffen Sie Wert – wenn Sie arbeitsbezogene Inhalte weitergeben, liefern Sie nützliche Informationen oder Erkenntnisse, die für Ihr Netzwerk relevant sind.
- Vertraulichkeit ist unerlässlich – geben Sie keine vertraulichen und proprietären Informationen weiter, weder direkt noch schriftlich noch online.
- Transparenz ist entscheidend – wenn Sie über Ihre Tätigkeit

sprechen, geben sie Ihre Identität an und dass Sie für die SGS arbeiten.

- Respektieren Sie Ihr Gegenüber – zeigen Sie kein Verhalten, das am Arbeitsplatz nicht angemessen wäre. Ihr Verhalten sollte den Geschäftsprinzipien der SGS entsprechen.

ETHISCHES GESCHÄFTSGEBAREN

Der Lieferant muss sein Geschäft unter Anwendung wettbewerbsfähiger und fairer Marktpraktiken führen. Er beteiligt sich nicht an Erklärungen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die eine unerlaubte Beeinflussung der Märkte, in denen er tätig ist, zur Folge haben.

Der Lieferant beschafft sich vertrauliche Informationen über Wettbewerber nicht durch ungesetzliche oder unethische Mittel.

Bei der Teilnahme an einer Ausschreibung zur Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen für die SGS darf der Lieferant nicht versuchen, Absprachen mit seinen Wettbewerbern in Bezug auf Preise oder Marktaufteilung zu treffen oder anderweitig den Wettbewerbsprozess in unangemessener Weise zu beeinflussen. Ein Verstoß gegen dieses Prinzip führt zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit der SGS.

MENSCHEN

Die SGS unterstützt und respektiert den Schutz der Menschenrechte. Wir glauben an ethisches Verhalten und respektieren die Würde des Menschen. Wir beurteilen laufend die direkten und indirekten Auswirkungen unseres Betriebs in Bezug auf Menschenrechte und versuchen, unserer Verantwortung im Rahmen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nachzukommen. Außerdem bieten wir eine sichere Arbeitsumgebung und fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter über die notwendigen Schulungen und geeignete Ausrüstung [o. Ä.] verfügen, um ihre Aufgaben sicher ausführen zu können.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Würde und die Menschenrechte aller Personen respektieren, mit denen sie zu tun

haben, wie Mitarbeitern, lokalen Gemeinschaften, Lieferanten und anderen Beteiligten. Wir erwarten außerdem von unseren Lieferanten, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht für Gesundheit und Sicherheit nachkommen, sowohl innerhalb ihrer eigenen Organisation als auch in Bezug auf die von ihnen bereitgestellten Waren und Dienstleistungen. Daher hält die SGS ihre Lieferanten ausdrücklich dazu an, auf eine Einhaltung der Norm ISO 26000 hinzuwirken.

UNTERBINDUNG VON ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Sämtliche Arbeiten müssen freiwillig ausgeführt werden und es muss den Mitarbeitern freistehen, unter Einhaltung der Fristen die Arbeit zu verlassen oder ihre Anstellung zu kündigen. Der Lieferant darf keinen Handel mit Menschen betreiben und keine Form von Sklaven- oder Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, vertragliche Knechtschaft oder Gefangenarbeit nutzen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass externe Agenturen, die Arbeiter bereitstellen, die Vorgaben des Kodex einhalten.

FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT UND BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG

Der Lieferant muss Diversität respektieren und über etablierte Programme verfügen, um Diversität in seinem Netzwerk zu fördern. Die Lieferanten müssen sich für eine Belegschaft einsetzen, die frei von Schikane und widerrechtlicher Diskriminierung ist. Der Lieferant darf bei seinen Einstellungs- und Personalvorgängen wie Beförderungen, Bonuszahlungen und Zugang zu Fortbildung keine Diskriminierung zulassen, die auf Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischem Engagement, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Familienstand beruht.

UNTERBINDUNG VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUNGER MITARBEITER

Kinderarbeit ist strikt untersagt. Der Lieferant darf keine Kinder beschäftigen. Das Mindestalter zur Annahme einer Anstellung oder Arbeit beträgt 16 Jahre, das im jeweiligen Land geltende

Mindestalter für eine Anstellung oder das Alter, in dem die Schulpflicht abgeschlossen ist, je nachdem, was später eintritt. Wenn junge Mitarbeiter (über dem Mindestalter und unter 18 Jahren) beschäftigt werden, dürfen diese keine Arbeit ausführen, die mental, physisch, sozial oder ethisch gefährlich oder schädlich ist oder ihre Bildung beeinträchtigt, indem es ihnen die Möglichkeit zum Schulbesuch nimmt.

FAIRE LÖHNE

Der Lieferant muss allen Arbeitern mindestens den von den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Mindestlohn zahlen sowie alle rechtlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen bieten. Sämtliche Beschäftigungsbedingungen, einschließlich Vergütung, Arbeitsstunden, Urlaub, Ausfallzeiten und Feiertagen, müssen den anzuwendenden Gesetzen und Vorschriften und verbindlichen Branchenstandards entsprechen, je nachdem, welche besser für die Arbeitnehmer sind.

FAIRE BEHANDLUNG

Körperliche Misshandlung oder Bestrafungen, die Androhung körperlicher Gewalt, sexuelle oder andere Belästigung und verbale Beleidigung oder andere Formen der Einschüchterung sind untersagt.

Die Werksregeln und disziplinarischen Maßnahmen sind angemessen und werden den Mitarbeitern in einer für diese annehmbaren Form kommuniziert. Alle disziplinarischen Maßnahmen sind zu erfassen.

ARBEITSSTUNDEN

Unter keinen Umständen darf die Arbeitswoche das nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässige Maximum überschreiten. Jegliche Überstunden der Mitarbeiter erfolgen auf freiwilliger Basis. Das Arbeitszeitgesetz, das in der Regel für alle Arbeitnehmer gilt, sieht in § 3 ArbZG eine höchstzulässige Arbeitszeit von acht Stunden werktäglich bei einer Sechstageswoche vor. Demnach muss, mit Ausnahme von Notfällen oder ungewöhnlichen Situationen, eine Arbeitswoche grundsätzlich auf 48 Stunden einschließlich Überstunden begrenzt sein.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Der Lieferant muss das Recht der Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen, zu organisieren und gemeinsam zu verhandeln, anerkennen und respektieren. In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, muss der Lieferant den Mitarbeitern die freie Wahl ihrer eigenen Vertreter gestatten.

VORBEUGUNG VON ARBEITSUNFÄLLEN

Der Lieferant muss, wo möglich, physische Gefahren beseitigen. Der Lieferant muss die potenziellen Gefahren identifizieren, beurteilen, wer verletzt werden könnte, die Risiken evaluieren und Maßnahmen zur Abhilfe entwickeln. In allen Fällen müssen die Lieferanten ihre Mitarbeiter kostenfrei mit einer angemessenen persönlichen Schutzausrüstung ausstatten. Die Mitarbeiter müssen regelmäßige und nachweisliche Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit erhalten, und diese Schulungen müssen für neue oder in neue Bereiche versetzte Mitarbeiter wiederholt werden. Mitarbeiter dürfen nicht für das Vorbringen von Sicherheitsbedenken bestraft werden und haben das Recht, ohne Angst vor Repressalien unsichere Arbeitsbedingungen abzulehnen, bis das Management angemessen auf ihre Bedenken reagiert hat.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Es ist eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung bereitzustellen, unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstands in Bezug auf Gefahren der Branche sowie spezifische Gefahren. Es müssen angemessene Schritte zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden ergriffen werden, die im Zusammenhang mit oder bei der Arbeit auftreten können, indem so weit wie vernünftigerweise möglich die Ursachen von in der Arbeitsumgebung bestehenden Gefahren minimiert werden.

Beleuchtungs-, Heizungs- und Belüftungssysteme müssen der Arbeitsumgebung angemessen sein.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass der Arbeitsplatz sauber ist und dass alle Mitarbeiter Zugang zu Toiletten haben. Die Toiletten müssen angemessen

verteilt, in ausreichender Anzahl vorhanden und sauber sein.

Unterkünfte, sofern bereitgestellt, müssen sauber, sicher und den Grundbedürfnissen der Mitarbeiter angepasst sein.

VORBEUGUNG VON KONTAKT MIT GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND ERZEUGNISSEN

Der Lieferant muss den Kontakt der Mitarbeiter mit gefährlichen chemischen, biologischen und physikalischen Agenzien identifizieren, bewerten und kontrollieren und ihre Sicherheit bei Handhabung, Transport, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung gewährleisten. Er muss chemische Gefahren, wo möglich, beseitigen. Die Mitarbeiter müssen von ihm kostenfrei mit einer angemessenen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden, muss gefährliche Materialien, Chemikalien und Substanzen identifizieren.

VERFAHREN UND SYSTEME FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Der Lieferant muss Verfahren und Systeme einrichten, um arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu handhaben, zu verfolgen und zu berichten. Diese Verfahren und Systeme sollen zudem die Mitarbeiter dabei unterstützen, Verletzungs- und Krankheitsfälle zu klassifizieren und zu melden. Anhand der Meldungen können Korrekturmaßnahmen zur Ursachenbeseitigung eingeleitet werden, sodass die notwendige ärztliche Behandlung veranlasst und die Rückkehr des Mitarbeiters an seinen Arbeitsplatz sichergestellt werden kann. Die SGS erwartet von dem Lieferanten, dass dieser über eine eigene Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit verfügt, idealerweise eine, die dem internationalen Standard für Gesundheit und Sicherheit OHSAS 18001:2007 entspricht oder dessen Nachfolgenorm ISO 45001.

UMWELT

Die SGS setzt sich für ein nachhaltiges Wachstum unter gleichzeitiger Kontrolle der Auswirkungen seines Geschäfts ein. Wir nutzen natürliche Ressourcen auf effiziente Weise und minimieren den Abfall. Wir sind der Ansicht, dass der Ausbau unseres Geschäfts Hand in Hand mit der Optimierung unserer

Umweltauswirkungen gehen sollte. Unsere Bereitschaft zur Anpassung an den Klimawandel wird die Nachhaltigkeit unseres Geschäfts sicherstellen. Wir senken konsequent unseren Energieverbrauch, reduzieren unsere CO₂-Intensität und investieren in neue Technologien und Ausgleichsprogramme.

Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie ein nachhaltiges Wachstum erzielen und zugleich die Auswirkungen ihres Geschäfts unter Kontrolle haben, indem sie ihre Umweltpformance verbessern. Wir fördern auch entlang der weiteren Lieferkette solche Verbesserungen.

UMWELTMANAGEMENTSYSTEME

Die Lieferanten der SGS, deren Tätigkeiten Umweltauswirkungen haben, müssen über einen strukturierten und systematischen Ansatz verfügen, um Umweltrisikofaktoren zu berücksichtigen, u. a. durch die Einrichtung geeigneter Managementsysteme für den Umweltschutz, die Festlegung von Zielwerten und die Durchführung von Nachfassaktionen. Wir erwarten, dass der Lieferant über ein eigenes Umweltmanagementsystem verfügt, das vorzugsweise nach 14001 oder einer anderen international anerkannten Norm zertifiziert ist.

MIT WENIGER MEHR ERREICHEN

Wir erwarten, dass der Lieferant Umweltverschmutzung vorbeugt und die Erzeugung von Feststoffabfall, Abwasser und Luftemissionen als Folge seiner geschäftlichen Tätigkeiten minimiert. Der Lieferant muss effiziente Technologien nutzen, um die Umweltauswirkungen so weit wie möglich zu reduzieren. Vor dem Ableiten bzw. Entsorgen muss der Lieferant Abwasser und Feststoffabfall angemessen klassifizieren und behandeln, gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften.

INVESTITIONEN IN EINE CO₂-FREIE ZUKUNFT

Der Lieferant muss versuchen, seinen Energieverbrauch zu minimieren, seine CO₂-Intensität zu reduzieren, und in neue Technologien und Ausgleichsprogramme investieren. Er muss seinen Verbrauch an natürlichen Ressourcen optimieren und ist angehalten, ein gutes Ranking vom Carbon Disclosure Project (CDP) zu erlangen.

verbessern.

GEMEINSCHAFTEN

Die SGS unterstützt die Schaffung nachhaltiger Gemeinschaften durch die Bereitstellung lokaler Arbeitsplätze und die Ermutigung unserer Mitarbeiter, sich in lokalen Projekten zu engagieren. Wir bemühen uns, die unmittelbaren Bedürfnisse der Opfer von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen zu erfüllen. Wir glauben, dass jeder ein Grundrecht auf Nahrung, Gesundheit, Bildung, Unterbringung und Unternehmerschaft hat. Wir tragen durch lokale Investitionen zum Wohlergehen der Gemeinschaften bei, in denen wir tätig sind.

Wir erwarten daher von unseren Lieferanten nicht nur, dass sie Arbeitsplätze vor Ort schaffen, sondern auch, dass sie mit örtlichen Behörden und Gemeinschaften zusammenarbeiten, um in Hinblick auf Bildung, Kultur, Wirtschaft und Soziales das Wohlergehen der Gemeinschaften, in denen sie angesiedelt und tätig sind, zu

LOKALE SOZIALE EINBINDUNG UND ENTWICKLUNG

Der Lieferant bemüht sich, lokale Talente einzustellen und Beziehungen aufzubauen, die zur Entwicklung der örtlichen Wirtschaft beitragen.

VERBESSERUNG DER LEBENSBEDINGUNGEN VON GEMEINSCHAFTEN

Der Lieferant ist angehalten, sich für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft sowie für die Nachhaltigkeit in den Gemeinschaften, in denen er tätig ist, einzusetzen.

Der Lieferant soll die Mitarbeiter beim Engagement in lokalen Initiativen unterstützen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern.

Ich bestätige hiermit die Annahme der Bestimmungen und Bedingungen des SGS-Verhaltenskodex für Lieferanten (Version 1.0 – Mai 2016) und stimme zu, diese zu respektieren und einzuhalten.

LIEFERANT

UNTERSCHRIFT

POSITION

DATUM

QUELLENANGABEN

Die SGS hat bei der Erstellung dieses Kodex die folgenden Quellen genutzt:

ELECTRONIC INDUSTRY CODE OF CONDUCT

www.eicc.info/eicc_code.shtml

ILO CODE OF PRACTICE IN SAFETY AND HEALTH

www.ilo.org/public/english/protection/safework/cops/english/download/e000013.pdf

ILO INTERNATIONAL LABOUR STANDARDS

www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm

ISO 26000

ISO 14001

www.iso.org

OECD GUIDELINES FOR MULTINATIONAL ENTERPRISES

www.oecd.org

OHSAS 18001

www.bsi-global.com/index.xalter

UNITED NATIONS CONVENTION AGAINST CORRUPTION

www.unodc.org/unodc/en/corruption/index.html?ref=menu8

UNITED NATIONS GLOBAL COMPACT

www.unglobalcompact.org

UNITED NATIONS GUIDING PRINCIPLES ON BUSINESS AND HUMAN RIGHTS

www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

UNIVERSAL DECLARATION OF HUMAN RIGHTS

www.un.org/Overview/rights.html

SGS SUSTAINABILITY POLICIES

www.sgs.com/en/Our-Company/Corporate-Sustainability/Reports-and-Policies.aspx

SGS CODE OF INTEGRITY

www.sgs.com/en/Our-Company/Compliance-and-Integrity/Code-of-Integrity.aspx

WWW.SGS.COM
WWW.SGSGROUP.DE

WHEN YOU NEED TO BE SURE

